

Brüssel, den 16. Oktober 2026
(OR. en)

14513/26

JAI 1305
MIGR 308
FRONT 210
RELEX 1339
COMIX 258

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Oktober 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 551 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Anwendung der Verordnung (EU) 2019/1240 vom 20. Juni 2019 zur Schaffung eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 551 final.

Anl.: COM(2026) 551 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.10.2026
COM(2026) 551 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Anwendung der Verordnung (EU) 2019/1240 vom 20. Juni 2019 zur Schaffung
eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen**

1. Einführung

1.1 Politischer Kontext

Das europäische Netz von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen (im Folgenden „ILO-Netz“) ist die Gemeinschaft von Verbindungsbeamten, die von den Mitgliedstaaten, den assoziierten Schengen-Ländern, den EU-Agenturen im Bereich Inneres¹ und der Europäischen Kommission (im Folgenden „ILO-Netzmitglieder“) in Drittländer entsandt wurden, um in Vollzeit oder Teilzeit an Zuwanderungsaufgaben zu arbeiten. Das übergeordnete Ziel des ILO-Netzes besteht darin, eine optimale Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich der Migration zu gewährleisten.

Das 2004 durch die Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates² eingerichtete ILO-Netz wurde durch die Verordnung (EU) 2019/1240³ zur Schaffung eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen (im Folgenden „Verordnung über das ILO-Netz“) gestärkt.

Die Verordnung über das ILO-Netz hat zum Ziel, das ILO-Netz zu modernisieren und zu stärken, damit es eine wirksamere Rolle bei dem Migrationsmanagement in der EU spielen kann, unter anderem durch die Förderung eines Team-Europa-Ansatzes innerhalb des Netzes. In der Verordnung wurde die Definition des Begriffs „Verbindungsbeamter für Zuwanderungsfragen“ erweitert, und es wurden weitere innovative Aspekte eingeführt, wie ein neuer Lenkungsausschuss des ILO-Netzes⁴ und eine stärkere Rolle der von der Kommission und den EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandten Verbindungsbeamten. Mit der Verordnung wurde die Rolle der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen bei der Sammlung und dem Austausch von Informationen gestärkt, unter anderem durch die Einrichtung einer sicheren internetgestützten Plattform für den Informationsaustausch, und der Aufgabenbereich des ILO-Netzes wurde auf das gesamte Spektrum der Aufgaben im Bereich des Migrationsmanagements erweitert.

Die Verordnung über das ILO-Netz ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Ansatzes der EU für das Migrationsmanagement im Rahmen des Migrations- und Asylpakets (im Folgenden „Paket“), das am 12. Juni 2026 in Kraft getreten ist⁵. Das ILO-Netz spielt eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Migration in internationale Partnerschaften, was einen Eckpfeiler des Pakets bildet. In der Tat sind Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen, die vor Ort tätig sind und tagtäglich mit den

¹ Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und die Asylagentur der Europäischen Union (ECAA).

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32004R0377>.

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1240>.

⁴ Der Lenkungsausschuss des ILO-Netzes umfasst je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats, zwei Vertreter der Kommission, einen Vertreter der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, einen Vertreter der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung und einen Vertreter der Asylagentur der Europäischen Union. Die bei der Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands assoziierten Staaten nehmen am Lenkungsausschuss teil und ernennen je einen Vertreter als Mitglied ohne Stimmrecht. Diese Vertreter haben das Recht, zu allen erörterten Fragen und zu allen vom Lenkungsausschuss gefassten Beschlüssen Stellung zu nehmen.

⁵ https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_en.

lokalen Behörden in Bezug auf das gesamte Spektrum der Aufgaben des Migrationsmanagements zusammenarbeiten, für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration von zentraler Bedeutung.

In der Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, die im Paket vorgesehen ist und im Januar 2026 angenommen wurde, wird darauf hingewiesen, dass sich die Kommission auf die Unterstützung des ILO-Netzes als einer der Partner stützt, die sich für die Bekämpfung der Schleuserkriminalität entlang der Routen einsetzen und dafür sorgen, dass die Länder entlang der Routen vorbereitet sind⁶. Daher spielt das ILO-Netz eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität⁷ – insbesondere des in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 2025⁸ vorgeschlagenen „Gesamtrouten-Konzepts“ –, unter anderem durch die Verbesserung der Erhebung und des Austauschs von Daten zur Lageeinschätzung im Zusammenhang mit der Schleusung von Migranten und durch die Förderung gemeinsamer Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden und der operativen Zusammenarbeit mit Partnerländern.

Das ILO-Netz trägt auch zur Umsetzung des gesamten Spektrums der Politik und der Rechtsinstrumente der EU im Bereich des Migrationsmanagements bei, einschließlich des neuen EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025)⁹, der Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021-2025)¹⁰, der Rückführungsrichtlinie¹¹, des EU-Visakodex¹², der EU-Visumstrategie¹³, der EUROSUR-Verordnung¹⁴ und der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache¹⁵.

1.2 Ziele und Methodik dieses Berichts¹⁶

In diesem Bericht, der sich auf Informationen der Mitgliedstaaten, der assoziierten Schengen-Länder¹⁷ und der einschlägigen EU-Agenturen im Bereich Inneres¹⁸ stützt, wird eine Bestandsaufnahme der bisherigen Durchführung der Verordnung vorgenommen; ferner werden die erzielten Fortschritte und die noch ausstehenden Arbeiten ermittelt und

⁶ https://home-affairs.ec.europa.eu/european-asylum-and-migration-management-strategy_en.

⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6081. Die drei Säulen der Globalen Allianz sind i) die Verhinderung der Schleuserkriminalität, ii) eine Reaktion auf die Schleuserkriminalität und iii) Alternativen zur Schleusung von Migranten.

⁸ https://home-affairs.ec.europa.eu/news/global-alliance-counter-migrant-smuggling-reinforces-its-commitments-its-second-conference-2025-12-11_en.

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0591>.

¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0171>.

¹¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0115>. Die Richtlinie wird auch für die Durchführung der künftigen Rückkehrverordnung, die im letzten Quartal 2026 angenommen werden soll, von entscheidender Bedeutung sein. Der Text sieht die Schaffung von „EU-Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen“ vor, die Teil des ILO-Netzes werden sollen.

¹² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1155>.

¹³ https://home-affairs.ec.europa.eu/eu-visa-strategy_en.

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1052>.

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1896>.

¹⁶ Gemäß Artikel 12 der Verordnung über das ILO-Netz ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat fünf Jahre nach Annahme der Verordnung über deren Anwendung Bericht zu erstatten. Die Verordnung über das ILO-Netz wurde am 20. Juni 2019 angenommen. Die Ausarbeitung und Annahme des Durchführungsberichts wurde in enger Abstimmung mit der im Januar 2026 veröffentlichten Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement geplant.

¹⁷ Für die Zwecke dieses Berichts bezeichnet der Begriff „Mitgliedstaaten“ sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die assoziierten Schengen-Länder.

¹⁸ Am 28. Juli 2025 wurde ein Fragebogen an die ILO-Netzmitglieder verteilt.

analysiert und Maßnahmen vorgeschlagen, um ihre Durchführung fortzusetzen und so die operative Wirkung des ILO-Netzes zu erhöhen.

Dieser Bericht fließt auch in die Vereinfachungs- und Durchführungsagenda der Kommission ein. Mit der Analyse der Durchführung der Verordnung über das ILO-Netz durch die Mitgliedstaaten trägt der Bericht zu Belastungstests der Verordnung bei, um sicherzustellen, dass die Verordnung relevant, verhältnismäßig und angemessen bleibt, um ihre Ziele auf kosteneffiziente Weise zu erreichen.

2. Entsendung, Funktionen und Aufgaben von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen

2.1 Strategische und operative Erwägungen für die Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen

Ein Verbindungsbeamter für Zuwanderungsfragen ist ein Verbindungsbeamter, der von den zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats, von der Kommission oder von einer EU-Agentur benannt und ins Ausland entsandt wird, um sich mit Zuwanderungsfragen zu befassen, selbst wenn dies nur ein Teil seiner Aufgaben ist.

Im Einklang mit der Verordnung über das ILO-Netz sind die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen gehalten, die Nutzung ihres Netzes besser zu koordinieren und zu optimieren, um den Prioritäten der EU wirksamer Rechnung zu tragen, die von der Prävention und Bekämpfung von illegaler Migration und damit verbundener grenzüberschreitender Kriminalität über die Erleichterung von menschenwürdigen und wirksamen Rückführungen, Rückübernahmen und Wiedereingliederungen und die Förderung des integrierten Managements der EU-Außengrenzen bis hin zur Unterstützung der Steuerung der legalen Einwanderung beispielsweise im Bereich des internationalen Schutzes, der Neuansiedlung und der Integrationsmaßnahmen vor der Ausreise reichen.

Wenn Mitgliedstaaten beschließen, Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen in Drittländer zu entsenden, beruhen ihre Entscheidungen weitgehend auf Bewertungen strategischer nationaler Faktoren und operativer Prioritäten. Bei diesen Bewertungen werden in der Regel Faktoren betrachtet wie i) illegale Migration, die Auswirkungen auf die jeweiligen Länder hat, einschließlich aktueller und erwarteter Migrationsbewegungen, ii) Schleuserkriminalität und Menschenhandel in Herkunfts- oder Transitländern, iii) Identitäts- und Dokumentenbetrug, iv) auf lokalen Flughäfen festgestellte Risiken, v) die Notwendigkeit, Ermittlungen zu Schleuserkriminalität und Menschenhandel zu unterstützen, vi) Zusammenarbeit bei der Rückkehr und vii) Zusammenarbeit beim Grenzmanagement.

Die Niederlande, Portugal und Ungarn haben angegeben, dass Aufgaben im Zusammenhang mit der legalen Migration auch bei Entsendungsentscheidungen ausschlaggebend sind (z. B. Unterstützung rechtlicher Schnellverfahren für die Arbeitskräftemobilität und Bekämpfung von Betrug bei nicht asylbezogenen Migrationsverfahren).

In Belgien werden vorrangige Drittländer auf der Grundlage einer strategischen Analyse einer Reihe von Kriterien eingestuft, die die Präsenz von Diasporagemeinschaften, die Handelsbeziehungen, den Umfang krimineller Aktivitäten und die Wirksamkeit der

bestehenden offiziellen Kooperationskanäle abdecken. Belgien erwägt die Entsendung von Verbindungsbeamten, einschließlich Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen, wenn es der Auffassung ist, dass eine enge Zusammenarbeit in Drittländern erforderlich ist, um formelle Mechanismen zu ergänzen. Ebenso beruhen in Deutschland die Entscheidungen über die Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen auf strategischen und taktischen Bewertungen, bei denen Migrationstrends in Drittländern, operative Aufgaben und nationale strategische Interessen berücksichtigt werden.

Bilaterale Abkommen, die die Zusammenarbeit zwischen den ILO-Netzmitgliedern, den entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen und den Gastländern erleichtern, sind ein weiterer wichtiger Faktor bei Entsendungsentscheidungen. Wo solche Abkommen bestehen, bilden sie eine wichtige Grundlage für eine wirksame Entsendung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen. Sicherheitsbedingungen und die verfügbaren Ressourcen beeinflussen ebenfalls Entsendungsentscheidungen.

Schließlich haben Lettland, Schweden und Slowenien betont, wie wichtig es ist, bei der Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen die umfassenderen Interessen und Prioritäten der EU zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang haben derzeit acht Länder¹⁹ mit Unterstützung von Frontex europäische Verbindungsbeamte für Rückkehrfragen (EURLO)²⁰ entsandt, um im Namen der EU in Drittstaaten tätig zu werden, womit sie im Bereich der Rückkehr einen Team-Europa-Ansatz verfolgen.

Die europäischen Verbindungsbeamten für Migration (EMLO) stehen im Mittelpunkt der ILO-Netze. Dies sind spezielle Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen, die die Kommission (GD HOME)²¹ seit 2015 entsendet, um die Interessen der EU im Bereich Migration zu koordinieren und zu vertreten. Ziel der Entsendung europäischer Verbindungsbeamter für Migration ist es, die Wirkung der EU-Maßnahmen im Bereich des Migrationsmanagements in den Partnerländern zu maximieren und wichtige Herkunfts- und Transitländer besser einzubinden. Zu ihren Aufgaben gehört es, Informationen über Migrationstrends zu sammeln, zur Lageeinschätzung und Prognose der EU beizutragen, die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU zu unterstützen und lokale und regionale ILO-Netze zu fördern und zu unterstützen. Europäische Verbindungsbeamte für Migration sind derzeit in siebzehn von der Kommission als vorrangig eingestuften Drittländern²² entsandt.

¹⁹ Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Polen und Schweden.

²⁰ Ein Verbindungsbeamter für Rückkehrfragen ist ein spezialisierter Verbindungsbeamter aus einem Mitgliedstaat, der von der EU bezahlt wird und in einen Drittstaat entsandt wird, um die Interessen der Europäischen Union im Bereich der Rückkehr zu vertreten, indem er die Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger überprüft, Kapazitäten im Bereich der Rückkehr aufbaut, die Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen unter der Koordinierung von Frontex unterstützt und die Durchführung von Wiedereingliederungsmaßnahmen und Hilfsmaßnahmen nach der Ankunft erleichtert.

²¹ Europäische Verbindungsbeamte für Migration sind derzeit die einzigen von der Kommission entsandten Verbindungsbeamten.

²² Die 17 vorrangigen Drittländer für die Entsendung europäischer Verbindungsbeamter für Migration sind: Ägypten, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Gambia, Libanon, Mali, Mauretanien, Marokko, Niger, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien, Sudan, Tunesien und Türkei. Neue Länder für die Entsendung wurden auf der Grundlage des von der Arbeitsgruppe „Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik“ ermittelten Bedarfs ausgewählt.

Was die von EU-Agenturen veranlassten Entsendungen betrifft, so verfügt Frontex derzeit über Frontex-Verbindungsbeamte, die in sieben Länder entsandt wurden, die insgesamt 14 Partnerländer²³ abdecken. Frontex räumt der Entsendung von Verbindungsbeamten in Partnerländer, die auf der Grundlage einer Risikoanalyse Herkunfts- oder Transitländer für illegale Migration sind, Vorrang ein. Länder, die im Bereich der Rückkehr relevant sind, werden ebenfalls berücksichtigt²⁴. Europol wiederum stützt sich in erster Linie darauf, Verbindungsbeamte der Mitgliedstaaten und der internationalen Partner in seinem Hauptsitz zu versammeln, und entsendet derzeit Verbindungsbeamte nur zu Interpol und nach Washington. Die Asylagentur der Europäischen Union hat noch keine Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen entsandt.

2.2 Gemeinsame Entsendung

Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Gewährleistung von Zusammenarbeit und Koordinierung wird in der Verordnung über das ILO-Netz die Bedeutung einer gemeinsamen Entsendung hervorgehoben. Insbesondere heißt es darin, dass die gemeinsame Entsendung gefördert werden sollte, um die operative Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verstärken und auf den vom Lenkungsausschuss ermittelten Bedarf auf Unionsebene zu reagieren. Im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung über das ILO-Netz können die ILO-Netzmitglieder auf bilateraler oder multilateraler Basis vereinbaren, dass Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen, die von einem Mitgliedstaat in ein Drittland oder in eine internationale Organisation entsandt wurden, auch ihre Interessen vertreten können. In solchen Fällen können die betreffenden Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung der EU erhalten.

Die ILO-Netzmitglieder haben diese Gelegenheit noch nicht genutzt und weisen in dieser Hinsicht auf mehrere Hindernisse hin. Einigen Mitgliedstaaten zufolge werden Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen am besten im Einklang mit den nationalen Migrationsprioritäten entsandt, wobei der Schwerpunkt auf Regionen liegt, die für sie von strategischer Bedeutung sind. Andere Mitgliedstaaten haben die Sensibilität einer gemeinsamen Entsendung sowie rechtliche Schwierigkeiten oder verfahrenstechnische Voraussetzungen hervorgehoben. Begrenzte Kapazitäten und Ressourcen werden auch als Faktoren angesehen, die einer gemeinsamen Entsendung im Wege stehen.

2.3 Umfang des Mandats von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen

Gemäß Artikel 2 der Verordnung über das ILO-Netz gelten Verbindungsbeamte als Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen, auch wenn Zuwanderungsfragen „nur ein Teil ihrer Aufgaben“ sind. Das ILO-Netz setzt sich daher sowohl aus Verbindungsbeamten zusammen, die ausschließlich für Zuwanderungsfragen eingesetzt werden, als auch aus

²³ Albanien (mit Abdeckung von Nordmazedonien und Kosovo*), Marokko, Moldau (mit Abdeckung der Ukraine, von Georgien, Armenien und Aserbaidschan), Pakistan, Senegal (mit Abdeckung von Gambia und Mauretanien), Serbien (mit Abdeckung von Bosnien-Herzegowina und Montenegro) und die Türkei.

²⁴ In Artikel 77 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist auch die Grundlage für die Entsendung von Frontex-Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen festgelegt; bislang wurden jedoch noch keine solchen Verbindungsbeamten entsandt. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R1896>.

Verbindungsbeamten, die sich im Rahmen eines breiteren Aufgabenspektrums mit der Zuwanderung befassen.

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten, die sich für die Entsendung von Verbindungsbeamten mit ausschließlich zuwanderungsbezogenen Aufgaben entscheiden, und den Mitgliedstaaten, die Verbindungsbeamte mit zuwanderungsbezogenen Aufgaben entsenden, die Teil eines breiteren Spektrums von Zuständigkeiten sind. Diejenigen Mitgliedstaaten, die mit umfassenderen Migrationsbewegungen konfrontiert sind, neigten dazu, der Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen mit ausschließlich zuwanderungsbezogenen Aufgaben Vorrang einzuräumen, um die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern im Bereich Migration zu unterstützen, insbesondere um die illegale Migration zu verringern und die Rückkehr zu erleichtern. Im Gegensatz dazu wiesen diejenigen Mitgliedstaaten, die Zuwanderungsaufgaben in umfassendere Mandate integriert haben, auf die damit verbundene operative Flexibilität sowie auf Ressourcenknappheit, einschließlich Haushaltserwägungen, hin. Schließlich berichteten einige ILO-Netzmitglieder, dass sie sich je nach strategischem Bedarf und operativem Kontext jeder einzelnen Entsendung sowohl auf ausschließliche als auch auf umfassendere Mandate stützen.

2.4 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der von den entsendenden Behörden festgelegten Zuständigkeiten wahr. Die Verordnung über das ILO-Netz berührt insbesondere nicht die Verantwortung der entsendenden Behörden für die Festlegung des Umfangs und die Verteilung der Aufgaben sowie der Berichtspflichten ihrer jeweiligen Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen.

In Artikel 3 der Verordnung über das ILO-Netz ist ein breites Spektrum von Aufgaben festgelegt, einschließlich eines vollständigen Spektrums migrationsbezogener Aufgaben. Fast allen ILO-Netzmitgliedern zufolge liegen die Zuständigkeiten der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen jedoch im Kern darin, Informationen über Migrationstrends, insbesondere über illegale Migration und Schleuserkriminalität, zu sammeln, auszutauschen und zu analysieren, um strategische Entscheidungsprozesse an ihrem Hauptsitz zu unterstützen. Die Erleichterung von Rückführungsmaßnahmen durch Hilfe mittels der erforderlichen logistischen und rechtlichen Verfahren zur Unterstützung von Repatriierungen gehört nach Ansicht der meisten ILO-Netzmitglieder ebenfalls zu den Aufgaben der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen.

Etwa die Hälfte aller ILO-Netzmitglieder gab an, dass zu den Aufgaben der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen die Unterstützung von Ermittlungen zu Schleuserkriminalität oder Menschenhandel und die Unterstützung von Aufgaben der legalen Migration, einschließlich der Verfahren der legalen Migration, der Erhebung von Informationen über legale Migrationswege und des Visumantragsverfahrens, gehörten.

Schulungen, sowohl zum Kapazitätsaufbau für die Behörden des Gastlandes als auch für das konsularische Personal, sind ebenfalls eine Aufgabe, die häufig von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen wahrgenommen wird. Während der Schwerpunkt der Schulungen für erstere weitgehend auf Aufgaben des

Grenzmanagements, einschließlich Dokumentenbetrug, Schengen-Vorschriften und Überprüfungen von Passagieren, liegt, bieten die Schulungen für letzteres Unterstützung bei der Bearbeitung von Visumanträgen, um Visumbetrug durch die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort²⁵ zu verhindern. Einige wenige ILO-Netzmitglieder nannten Aufgaben von Verbindungsbeamten in Flughäfen, wie z. B. Unterstützung bei der Dokumentenprüfung und den Überprüfungen von Passagieren.

Derzeit hat kein ILO-Netzmitglied berichtet, dass seine Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an Tätigkeiten im Zusammenhang mit Schutz/Neuansiedlung beteiligt sind.

Schließlich berichteten die Mitgliedstaaten, dass Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen häufig eine wichtige Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastlandes spielen, wodurch die bilateralen Beziehungen im Hinblick auf die kooperative Bewältigung der Migrationsherausforderungen verbessert werden.

Die meisten ILO-Netzmitglieder gaben an, dass sie erheblich in die Schaffung solider Schulungsrahmen für ihre Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen investieren, indem sie Erstausbildungen und/oder Weiterbildungen anbieten, die darauf zugeschnitten sind, diese Verbindungsbeamten mit den Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, die sie benötigen, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können. Allerdings gab etwa ein Drittel der ILO-Netzmitglieder an, über keine standardisierte Erstausbildung oder Weiterbildung für Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zu verfügen.

2.5 Zugang zu den IT-Großsystemen der EU

Damit die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen ihre Aufgaben erfüllen können, können die ILO-Netzmitglieder (mit Ausnahme der von der Kommission entsandten Verbindungsbeamten) den Verbindungsbeamten Zugang zu den großen Informationssystemen der EU im Bereich Inneres im Rahmen der spezifischen Rechtsinstrumente der Union, die diese Systeme regeln, gewähren, darunter zu der europäischen Datenbank zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac), dem Schengener Informationssystem (SIS), dem Visa-Informationssystem (VIS), dem Einreise-/Ausreisensystem (EES) und dem System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO)²⁶.

Die ILO-Netzmitglieder berichteten, dass in unterschiedlichem Ausmaß ein Zugang zu diesen Informationssystemen verfügbar ist und diese Systeme in unterschiedlichem Umfang genutzt werden. Etwa die Hälfte der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen der Mitgliedstaaten sowie der Europol-Verbindungsbeamten können direkt auf mindestens ein EU-Informationssystem im Bereich Inneres zugreifen und Abfragen durchführen. Die am häufigsten genannten Systeme waren das SIS und das VIS,

²⁵ Die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort wird durch den Visakodex geregelt; sie bezeichnet die strukturierte Zusammenarbeit zwischen der EU-Delegation und den Konsulaten der Mitgliedstaaten in jedem Drittland in Schengen-Visaangelegenheiten.

²⁶ Diese Informationssysteme werden von der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) verwaltet, mit Ausnahme des FADO-Systems, das von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit technischer Unterstützung von eu-LISA verwaltet wird.

jedoch wurden auch Eurodac und FADO erwähnt. Mehrere Mitgliedstaaten²⁷ berichteten, dass ihre Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen nicht in der Lage waren, direkt Abfragen in den IT-Großsystemen der EU im Bereich Inneres durchzuführen, obwohl sie Informationen zentral über die befugte Behörde anfordern konnten.

Das unterschiedliche Ausmaß des Zugangs zu den IT-Großsystemen der EU im Bereich Inneres spiegelt das breite Spektrum der Profile der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen wider, von Strafverfolgungsbeamten, die aufgrund ihrer Strafverfolgungsaufgaben am ehesten Zugang haben, bis hin zu Mitarbeitern aus Migrations- oder Außenministerien, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Zugangs geringer ist, da ihre Aufgaben keine Strafverfolgung umfassen. Als Grund für die Beschränkung des Zugangs von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen wurden auch technische und sicherheitsbezogene Erwägungen genannt. Abgesehen von diesen Erwägungen wurde jedoch festgestellt, dass der operative Zugang der ILO-Netzmitglieder zu den IT-Großsystemen der EU fragmentiert ist.

3. Funktionsweise der ILO-Netze

3.1 Beteiligung an lokalen und regionalen ILO-Netzen

Gemäß Artikel 5 der Verordnung über das ILO-Netz müssen Verbindungsbeamte, die in dieselben Länder oder Regionen entsandt wurden, Netze auf lokaler oder regionaler Ebene einrichten. Darüber hinaus müssen diese lokalen und regionalen Netze regelmäßig und bei Bedarf zusammentreten und als Foren für Zusammenarbeit, Koordinierung und Informationsaustausch dienen. Zusätzlich zu den Anforderungen der Verordnung sind eine kontinuierliche Koordinierung und ein fortlaufender Informationsaustausch zwischen Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen und EU-Delegationen sowie GSVP-Missionen vor Ort (insbesondere, wenn diese Missionen ein Zuwanderungsmandat haben) für ein wirksames EU-Migrationsmanagement von entscheidender Bedeutung.

Was ihre Beteiligung an lokalen ILO-Netzen betrifft, so haben die ILO-Netzmitglieder ein unterschiedliches Maß an Engagement gezeigt. Die überwiegende Mehrheit berichtete, aktiv an lokalen Netzen teilzunehmen, und gab an, regelmäßig an Sitzungen teilzunehmen und Informationen auszutauschen. Einige wenige ILO-Netzmitglieder hatten entweder nur in begrenztem Umfang oder gar nicht mit lokalen ILO-Netzen zusammengearbeitet, was häufig auf Einschränkungen im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, auf die weitreichenden Zuständigkeiten der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen oder in einem Fall auf den Mangel an verfügbaren Netzen für die Zusammenarbeit ihrer Beamten in den Gastländern zurückzuführen war.

Europol-Verbindungsbeamte, die nach Washington entsandt waren, nahmen aktiv an lokalen ILO-Koordinierungssitzungen teil, unter anderem zu den Themen Schleuserkriminalität und Menschenhandel. Die Frontex-Verbindungsbeamten beteiligten sich ebenfalls aktiv an lokalen Netzen, wohin auch immer sie entsandt waren.

Etwa die Hälfte der ILO-Netzmitglieder gab an, dass sie sich aktiv an regionalen ILO-Netzen beteiligen, deren Schwerpunkt auf dem Informationsaustausch, der Koordinierung und der Teilnahme an regionalen Foren wie dem Khartum- und dem Rabat-Prozess sowie

²⁷ Belgien, Polen, Rumänien und Ungarn.

an regionalen Konferenzen wie der ILO-Konferenz der Africa Frontex Intelligence Community (AFIC) liegt. Andere nahmen aufgrund fehlender regionaler Netzstrukturen in einigen Regionen, aufgrund Arbeitsbelastung, Haushaltsbeschränkungen oder begrenztem Interesse gelegentlich teil.

Die ILO-Netzmitglieder berichteten nicht über größere Schwierigkeiten bei der Beschaffung oder dem Austausch von Informationen zwischen Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen. Einige ILO-Netzmitglieder betonten jedoch, dass auf EU-Ebene mehr Klarheit über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Verbindungsbeamten erforderlich sei, oder waren mit rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten konfrontiert worden. In diesem Zusammenhang enthält Artikel 10 Bestimmungen, die es den Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen ermöglichen, personenbezogene Daten für bestimmte spezifische Aufgaben zu verarbeiten²⁸.

Infolgedessen, aber auch aufgrund des Fehlens eines benutzerfreundlichen Instruments für den Informationsaustausch für Verbindungsbeamte, nutzten Verbindungsbeamte häufig weniger formale Kommunikationsmechanismen wie mobile Messaging-Anwendungen, da diese an ihren Entsendeorten verfügbar waren.

3.2 Unterstützungsfunktion in lokalen Netzen

Die Funktion des Netzkoordinators ist sowohl für den Aufbau lokaler und regionaler Netze als auch für deren wirksames Funktionieren von entscheidender Bedeutung. Der Netzkoordinator fungiert als treibende Kraft für die tägliche Zusammenarbeit und Koordinierung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene und spielt eine Schlüsselrolle bei der Maximierung der operativen Wirkung der Verbindungsbeamten.

Wie in der Verordnung über das ILO-Netz festgelegt, wird den von der Kommission entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen (d. h. den europäischen Verbindungsbeamten für Migration) mit ihrem inhärenten europäischen Mandat automatisch die Verantwortung für die Förderung und Unterstützung der Netze übertragen. Die europäischen Verbindungsbeamten für Migration wurden von den ILO-Netzmitgliedern häufig als entscheidend für die Förderung einer stärkeren Koordinierung und einer proaktiveren, kohärenteren Netzdynamik genannt. In vielen EU-Delegationen sind die europäischen Verbindungsbeamten für Migration zu entscheidenden Ressourcen im Bereich Migration geworden und fungieren als wichtige Brücke zwischen den EU-Delegationen, den Mitgliedstaaten und den lokalen Behörden. Die Wirkung der

²⁸ Gemäß der Verordnung über das ILO-Netz dürfen personenbezogene Daten für folgende Aufgaben verarbeitet werden: a) Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit von Drittstaatsangehörigen und Erleichterung ihrer Rückkehr gemäß der Richtlinie 2008/115/EG sowie, soweit relevant und möglich, Unterstützung bei ihrer Wiedereingliederung; b) Bestätigung der Identität von Personen, die internationalen Schutz zur Erleichterung der Neuansiedlung in der Union benötigen, unter anderem indem ihnen, falls möglich, vor der Abreise geeignete Informationen und Unterstützung angeboten werden; c) Bestätigung der Identität und Erleichterung der Durchführung von Unionsmaßnahmen und nationalen Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme legaler Einwanderer; d) Austausch von in Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Netzen von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen erlangten Informationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, darunter auch Strafverfolgungsbehörden, um illegale Migration zu verhindern und aufzudecken und Schleuserkriminalität und Menschenhandel zu bekämpfen.

europäischen Verbindungsbeamten für Migration wurde jedoch durch zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen für diese Verbindungsbeamten eingeschränkt. Dieses Problem ist darauf zurückzuführen, dass die entsendenden Mitgliedstaaten die finanzielle Belastung für den Einsatz der europäischen Verbindungsbeamten für Migration tragen. Infolgedessen verfügen mehrere vorrangige Partnerländer²⁹ derzeit nicht über einen europäischen Verbindungsbeamten für Migration, der zu ihnen entsandt wurde; dabei wurden die meisten Stellen für europäische Verbindungsbeamte für Migration von Deutschland besetzt.

In Ländern, in die die Kommission keine Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen entsendet, müssen die von den EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen lokale und regionale Netze koordinieren und unterstützen. Frontex-Verbindungsbeamte haben in Marokko, Senegal, Moldau und der Türkei eine führende Rolle übernommen und/oder übernehmen diese weiterhin. Nach Washington entsandte Europol-Verbindungsbeamte haben in Foren wie der Liaison Officer Association und der International Law Enforcement Association eine führende Rolle übernommen. Der positive Beitrag, den von EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandte Verbindungsbeamte zur Unterstützung lokaler und regionaler Netze leisten, wurde auch von den ILO-Netzmitgliedern weithin anerkannt, obwohl es nur wenige gibt.

In Ländern, in die weder die Kommission noch EU-Agenturen Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen entsenden, müssen die lokalen und regionalen Netze durch einen von einem Mitgliedstaat entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen unterstützt werden, auf den sich die Mitglieder des lokalen oder regionalen Netzes einigen. Einige Mitgliedstaaten, darunter Italien, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, Spanien und Ungarn, haben eine führende Rolle bei der Unterstützung lokaler ILO-Netze übernommen. Ihre Zahl ist jedoch nach wie vor gering. Die ILO-Netzmitglieder, die laut eigenen Angaben keine führende Rolle in lokalen oder regionalen Netzen übernommen haben, nannten als Grund dafür in erster Linie die Arbeitsbelastung und erklärten, dass die Übernahme einer führenden Rolle angesichts ihrer umfassenderen operativen Zuständigkeiten oder der allgemeinen Arbeitsbelastung die anderen Aufgaben des Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen beeinträchtigen könnte.

3.3 Beitrag der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zur Erstellung eines europäischen Lagebildes

Um wirksamer auf die Prioritäten der EU reagieren zu können, wird in der Verordnung über das ILO-Netz betont, dass „Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen sicherstellen [müssen], dass ihre Einblicke und ihr Wissen uneingeschränkt zur Erstellung eines umfassenden Lagebildes in Drittländern beitragen“³⁰.

Die europäischen Verbindungsbeamten für Migration leisten Beiträge in verschiedenen Foren, unter anderem im Rahmen des Mechanismus der operativen Koordinierung des Rates für die externe Dimension der Migration (MOCADÉM) und für den Vorsorge- und

²⁹ Ägypten, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Gambia und die Türkei. Die Entsendung europäischer Verbindungsbeamter für Migration nach Niger und Sudan ist derzeit ausgesetzt. Der in die Türkei entsandte Frontex-Verbindungsbeamte koordiniert das lokale ILO-Netz.

³⁰ Erwägungsgrund 7 der Verordnung über das ILO-Netz.

Krisenplan für Migration. Von den europäischen Verbindungsbeamten für Migration wird auch erwartet, dass sie monatliche Berichte und Ad-hoc-Berichte erstellen, die unter anderem zu den Berichten über die integrierte Lageeinschätzung und -auswertung und den Sitzungen zum Vorsorge- und Krisenplan für Migration beitragen und auf der Website der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) veröffentlicht werden.

Neben der Berichterstattung der von den Mitgliedstaaten entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an ihre zuständigen nationalen Behörden ist in Artikel 9 der Verordnung über das ILO-Netz ein EU-weiter Informationsaustausch über eine sichere internetgestützte Plattform für den Austausch von Informationen vorgesehen. Zu diesem Zweck nutzt die Kommission die bestehende Plattform des Europäischen Migrationsnetzwerks für den Informationsaustausch (EMN-IES) als Instrument für den Informationsaustausch des ILO-Netzes, unter anderem für Verwaltungszwecke im Zusammenhang mit dem ILO-Netz³¹.

Bislang haben sich nur sehr wenige ILO-Netzmitglieder auf der Plattform EMN-IES registriert, und noch weniger nutzen sie für den Informationsaustausch. Alle ILO-Netzmitglieder bestätigten, dass sie die Plattform, wenn überhaupt, nur in sehr begrenztem Umfang nutzen. Zu den Herausforderungen und Hindernissen, die als Gründe für die geringe Nutzung der Plattform EMN-IES genannt wurden, gehörten eine nicht benutzerfreundliche Oberfläche, mangelnde Standardisierung beim Informationsaustausch, die erforderliche vorherige Genehmigung der zentralen Behörden vor dem Hochladen von Informationen sowie ein Mangel an Bewusstsein und relevanten Informationen auf der Plattform. Schließlich wiesen einige ILO-Netzmitglieder trotz der Bestimmungen der Verordnung über das ILO-Netz auch auf rechtliche Hindernisse hin, die sie daran hinderten, die Plattform EMN-IES wirksam zu nutzen.

Nur wenige von den ILO-Netzmitgliedern entsandte Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen haben Zugriff auf die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) von Europol, obwohl im zweijährigen Arbeitsprogramm des ILO-Netzes die Einrichtung eines Pilotprojekts gefordert wird, um Verbindungsbeamte, die von Strafverfolgungsbehörden in Drittländer entsandt wurden, miteinander zu verbinden. Europol würde eine bessere Anbindung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an SIENA begrüßen und betont, dass die aktive Berichterstattung der Verbindungsbeamten an Europol den Informationsfluss über Schleuserkriminalität und damit zusammenhängende Straftaten verbessern würde, was wiederum zu einem genaueren nachrichtendienstlichen Echtzeit-Lagebild beitragen und einen stärker datengesteuerten und vorgelagerten Ansatz zur Zerschlagung krimineller Netze unterstützen würde. Nach

³¹ Gemäß Artikel 9 müssen die über die Plattform für den Informationsaustausch ausgetauschten Informationen unter anderem die zweijährigen Arbeitsprogramme des ILO-Netzes, eine auf dem neuesten Stand befindliche Liste der Mitglieder des Lenkungsausschusses, eine auf dem neuesten Stand befindliche Liste mit den Kontaktangaben der in Drittländer entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen und einschlägige Dokumente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Beschlüssen des Lenkungsausschusses umfassen. In Artikel 9 ist ferner festgelegt, dass die über die sichere internetgestützte Plattform für den Informationsaustausch ausgetauschten Informationen keine personenbezogenen Daten oder Verknüpfungen, über die solche personenbezogenen Daten unmittelbar oder mittelbar verfügbar sind, enthalten dürfen, mit Ausnahme von Informationen über entsandte Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen und Mitglieder des Lenkungsausschusses des ILO-Netzes.

der Europol-Verordnung, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/2611³², sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an SIENA anzuschließen, um einschlägige Informationen direkt oder über nationale Behörden an Europol zu übermitteln³³.

Insbesondere in Bezug auf die europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen betonte Frontex, dass die Anwendung für integriertes Rückkehrmanagement (IRMA) zwar den Austausch rückkehrbezogener Informationen ermögliche, die europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen jedoch keinen Zugang zu Systemen hätten, die den Austausch anderer Arten operativer Informationen, einschließlich Informationen zur Verbesserung der Lageeinschätzung, ermöglichten. So hätten beispielsweise weder die europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen noch die Frontex-Verbindungsbeamten Zugang zum Europäischen Grenzüberwachungssystem (EUROSUR).

Die ILO-Netzmitglieder haben wiederholt die Schaffung strukturierter Kommunikationsrahmen und entsprechender Instrumente gefordert, um den sicheren Datenaustausch wirksamer zu gestalten und so die Durchführung der Verordnung über das ILO-Netz zu verbessern.

3.4 Beitrag des ILO-Netzes zum Migrationsmanagement

Die ILO-Netzmitglieder erkannten den positiven Beitrag des ILO-Netzes zum Migrationsmanagement weithin an. Sie betonten insbesondere die wichtige Rolle des ILO-Netzes bei der Erhebung und dem Austausch wichtiger operativer und strategischer Informationen, unter anderem über Trends zu verschiedenen Migrationsrouten, den Arbeitsmethoden von Schleusern und neu auftretenden Bedrohungen. Darüber hinaus unterstrichen sie, dass die Bereitstellung zeitnaher, zuverlässiger und umsetzbarer Informationen vor Ort durch die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen für die Lageeinschätzung, die Risikoanalyse und eine fundierte Entscheidungsfindung von entscheidender Bedeutung sei.

Aus operativer Sicht wird auch die Funktion der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen im Bereich der Rückkehr sehr geschätzt. Die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen und insbesondere die europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen fördern den Dialog und die Zusammenarbeit, unter anderem durch Programme zum Kapazitätsaufbau und durch Unterstützung der Bemühungen zur Identifizierung von Rückkehrern. Sie unterstützen auch Rückführungsmaßnahmen und helfen bei der Überwachung der lokalen Wiedereingliederungspartner des Europäischen Wiedereingliederungsprogramms (EURP).

Die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen spielen auch eine zentrale Rolle bei den Bemühungen der ILO-Netzmitglieder zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Die

³²Verordnung (EU) 2025/2611 zur Verstärkung der Unterstützung durch Europol und zur Ausweitung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32025R2611>.

³³ Ferner heißt es in der Europol-Verordnung: „Ist es aus rechtlichen, organisatorischen oder technischen Gründen nicht möglich, den Anschluss eines Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an SIENA herzustellen, so übermittelt der betreffende Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen der zuständigen nationalen Behörde die relevanten Informationen über andere sichere Kanäle.“

Beiträge der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen reichen von der Ermittlung von Schleuser Routen und neuen Trends bis hin zur Aufdeckung gefälschter Dokumente und verdächtiger Reisemuster. Weitere Beiträge umfassen die Beratung von Fluggesellschaften an Flughäfen und die Zusammenarbeit vor Ort bei Ermittlungen und Operationen zur Zerschlagung organisierter krimineller Gruppen, die an Schleuserkriminalität und Menschenhandel beteiligt sind. Darüber hinaus erhalten die Verbindungsbeamten Anerkennung für ihren wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort und der Konsularbehörden bei der Bearbeitung von Visumanträgen, insbesondere bei der Aufdeckung gefälschter Dokumente.

Insgesamt betrachteten die ILO-Netzmitglieder die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen als „wichtige Brücke zu den Behörden der Partnerländer“, die dazu beitragen, eine kritische tägliche Zusammenarbeit mit den Amtskollegen in den Gastländern sowie vertrauensbasierte Beziehungen aufzubauen, die eine wirksame Zusammenarbeit untermauern und eine rasche, pragmatische Problemlösung ermöglichen. Dennoch sind Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der ILO-Netze manchmal inkonsistent und hängen in hohem Maße vom persönlichen Engagement und der Führung der Netzkoordinatoren ab.

4. Ausführung des Mandats des Lenkungsausschusses

4.1 Einrichtung und Arbeitsweise des Lenkungsausschusses

Mit Artikel 7 der Verordnung über das ILO-Netz wird ein Lenkungsausschuss des ILO-Netzes eingesetzt, in dem die Kommission den Vorsitz führt. Zwischen Juni 2019, als die Verordnung über das ILO-Netz angenommen wurde, und Dezember 2025 wurden zwölf Sitzungen des Lenkungsausschusses (als Präsenz- oder Onlinesitzungen) einberufen. Am 4. Oktober 2019 nahm der Lenkungsausschuss gemäß Artikel 8 der Verordnung über das ILO-Netz seine Geschäftsordnung an.

Neben der Wahrnehmung seiner Verwaltungsaufgaben als Leitungsgremium des ILO-Netzes soll der Lenkungsausschuss, der den Team-Europa-Ansatz für die Gemeinschaft der entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen verkörpert, die strategische Steuerung für die Durchführung der Verordnung über das ILO-Netz und damit einen Team-Europa-Ansatz vor Ort bereitstellen.

Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit des Lenkungsausschusses fallen, wie die Ermittlung von Entsendungslücken, die Bewertung des Potenzials für zusätzliche Entsendungen von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen und die Einigung auf Ad-hoc-Maßnahmen lokaler und regionaler ILO-Netze, erfordern allesamt, dass der Lenkungsausschuss strategische Impulse gibt. Der Lenkungsausschuss hat sich jedoch bisher fast ausschließlich auf die Steuerung durch die Kommission verlassen, während andere ILO-Netzmitglieder das Potenzial des Lenkungsausschusses noch nicht wirklich ausgeschöpft haben, z. B. um vorrangige Drittländer für eine gemeinsame Entsendung zu ermitteln oder zeitnah ILO-Projekte oder operative Sitzungen vorzuschlagen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung über das ILO-Netz hat der Vorsitz des Lenkungsausschusses ferner sicherzustellen, dass die vereinbarten gemeinsamen Tätigkeiten kohärent und auf die einschlägigen Instrumente und Strukturen der EU

abgestimmt sind und die Prioritäten der EU im Bereich der Migration widerspiegeln. Die im zweijährigen Arbeitsprogramm enthaltenen Tätigkeiten sind zwar auf die Prioritäten der EU abgestimmt, es gab bisher jedoch nur eine begrenzte Koordinierung mit den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates.

4.2 Umsetzung des zweijährigen Arbeitsprogramms

Gemäß Artikel 8 der Verordnung über das ILO-Netz hat der Lenkungsausschuss die Aufgabe, Prioritäten festzulegen und Tätigkeiten in einem zweijährigen Arbeitsprogramm zu planen. Das zweijährige Arbeitsprogramm 2021-2022 für das Europäische Netz von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen wurde am 7. Dezember 2020 angenommen und umfasste drei Prioritäten: i) die Verhinderung illegaler Migration und die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, ii) die Unterstützung der EU-Rückkehrpolitik und iii) die Unterstützung der Förderung legaler Wege in die EU. Für jede der drei Prioritäten wurde eine Reihe von Maßnahmen³⁴ festgelegt, die mit finanzieller Unterstützung aus dem Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (2014-2020)³⁵ durchgeführt werden sollen.

Auf dieser Grundlage können die ILO-Netzmitglieder vorschlagen, bei der Durchführung eines Projekts die Führung zu übernehmen. Seit der Annahme der Verordnung über das ILO-Netz wurden insgesamt zehn Projekte mit rund 8,5 Mio. EUR unterstützt, um die drei im zweijährigen Arbeitsprogramm festgelegten Prioritäten anzugehen. Nur vier Mitgliedstaaten – Deutschland, Frankreich, Polen und Spanien³⁶ – haben bei der Durchführung eines Projekts die Führung übernommen. Die ILO-Netzmitglieder führten mehrere Gründe dafür an, die verfügbaren Mittel nicht zu nutzen, darunter unzureichende Humanressourcen, insbesondere im Projektmanagement, niedrige Finanzierungsobergrenzen, Zugang zu anderen EU-Finanzierungsquellen und den Umstand, dass die operative Arbeit Vorrang vor Projekten hat.

Das zweijährige Arbeitsprogramm in der angenommenen und später geänderten Fassung wird weiterhin als gültig betrachtet. Der Lenkungsausschuss hat daher das zweijährige Arbeitsprogramm für die Folgejahre übernommen. Somit war das Arbeitsprogramm 2021-2022 für das Europäische Netz von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zum Zeitpunkt der Annahme dieses Berichts in Kraft.

³⁴ Für Priorität 1: Kapazitätsaufbau bei Behörden und anderen Interessenträgern in Drittländern, Unterstützung der Konsularbehörden bei Dokumentenbetrug im Zusammenhang mit Visumanträgen, Zusammenarbeit mit gemeinsamen operativen Partnerschaften und anderen Projekten zur Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, gemeinsame Flughafen-Verbindungsbeamte, Einrichtung eines Pilotprojekts zur SIENA-Anbindung in Drittländern, Unterstützung der Kommunikation über ETIAS in Drittländern. Für Priorität 2: Kapazitätsaufbau bei Behörden und anderen Interessenträgern in Drittländern, Unterstützung der Rückkehr- und Rückübernahmeaufgaben der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen in Drittländern. Für Priorität 3: Kapazitätsaufbau bei Behörden und anderen Interessenträgern in Drittländern, Unterstützung legaler Wege in die EU.

³⁵ Das zweijährige Arbeitsprogramm wurde am 30. Juli 2021 geändert, um Folgendes zu ermöglichen: 1) die Finanzierung von ILO-Projekten durch das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), 2) die Ausweitung der Förderkriterien für Begünstigte von Direktvergaben, 3) die Möglichkeit für alle Mitgliedstaaten, Direktvergaben für die Durchführung von Projekten im Rahmen aller drei Prioritäten des Arbeitsprogramms zu beantragen, 4) die Klarstellung, dass auch Mittel für die Durchführung horizontaler Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

³⁶ Die Niederlande, Norwegen und Polen haben die Durchführung von Projekten zudem als sekundäre Partner unterstützt.

4.3 Aufbau von Kapazitäten des ILO-Netzes

In Artikel 8 ist festgelegt, dass der Lenkungsausschuss die operativen Fähigkeiten der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen unterstützen und ausbauen muss, unter anderem durch die Entwicklung ergänzender und unverbindlicher gemeinsamer Basislehrpläne, Schulungen zur Vorbereitung auf die Entsendung, Leitlinien für die Einhaltung der Grundrechte bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von schutzbedürftigen Personen.

Obwohl die meisten ILO-Netzmitglieder die Idee unterstützten, einen gemeinsamen ILO-Schulungsplan für EU-Angelegenheiten zu entwickeln und anzubieten, ist dies in der Praxis noch nicht erfolgt. Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass ein gemeinsamer Lehrplan eine einheitliche Wissensbasis gewährleisten würde, das Verständnis für die Prioritäten der EU verbessern würde, dazu beitragen würde, die Ziele aufeinander abzustimmen, etablierte Verfahren für die Kommunikation und den Austausch von Informationen, Ansichten und bewährten Verfahren stärken würde und so die Wirksamkeit der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen durch den Team-Europa-Ansatz, wie in der Verordnung über das ILO-Netz vorgesehen, erhöhen würde. Die Mehrheit der ILO-Netzmitglieder war der Ansicht, dass ein gemeinsamer Lehrplan zu mehr Kohärenz bei der Anwendung des EU-Rechts und der EU-Politik führen würde, indem sichergestellt würde, dass die Vorschriften einheitlicher ausgelegt und angewandt würden, unterschiedliche Ansätze verhindert würden und die Zusammenarbeit zwischen den ILO-Netzmitgliedern gestärkt würde.

In Artikel 8 ist ferner vorgesehen, dass die Kapazitäten des ILO-Netzes durch die Veranstaltung gemeinsamer Seminare, die das gesamte Spektrum der Aufgaben im Bereich des Migrationsmanagements abdecken, ausgebaut werden. Seit der Annahme der Verordnung über das ILO-Netz fand im Rahmen des ILO-Netzes eine regionale ILO-Veranstaltung statt, nämlich eine regionale Sitzung des Europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität und zur Umsetzung der operativen Partnerschaft zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität mit dem Westbalkan, die vom 28. bis 29. März 2023 in Tirana (Albanien) stattfand. Eine weitere regionale ILO-Veranstaltung, die zwar nicht offiziell im Rahmen des ILO-Netzes organisiert wird, ist das jährliche ILO-Treffen der Africa Frontex Intelligence Community (AFIC).

Die ILO-Netzmitglieder betonten die Bedeutung der Treffen von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen. Das ILO-Netz ist in erster Linie eine Gemeinschaft von Praktikern. Es besteht großes Interesse an Präsenzzusammenkünften, nicht nur auf lokaler, sondern auch auf regionaler Ebene, damit die breitere Gemeinschaft, einschließlich Verbindungsbeamter aus gleichgesinnten Ländern, zusammenkommen kann.

5. Schlussfolgerungen und nächste Schritte

5.1 Schlussfolgerungen

Bei der Verwirklichung der Ziele, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen zu verbessern und sicherzustellen, dass die

Verbindungsbeamten besser zum Funktionieren des europäischen Netzes von Verbindungsbeamten beitragen, wurden Fortschritte erzielt.

Lokale ILO-Netze sind generell aktiv, die Beteiligung an diesen Netzen ist gut etabliert und ihr Mehrwert, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch, wird anerkannt. Die Mitgliedstaaten entsenden weiterhin Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen, damit sich diese in erster Linie mit illegaler Migration und rückkehrbezogenen Aufgaben befassen, obwohl sie zunehmend auch mit Aufgaben der legalen Migration betraut werden. In mehreren Ländern sind die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen eng in die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort eingebunden und unterstützen die Konsulate durch Beratung zu Risikoprofilen und bei der Aufdeckung betrügerischer Visumanträge. Die Funktion der von der Kommission und von den EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen sowie der von den Mitgliedstaaten entsandten europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen bei der Förderung einer positiven Dynamik in lokalen und regionalen Netzen wird von den ILO-Netzmitgliedern weithin anerkannt. Daher gibt es eine breite Unterstützung unter den ILO-Netzmitgliedern für die Entsendung weiterer Verbindungsbeamter für Zuwanderungsfragen, um die Dynamik der Zusammenarbeit in den Gastländern und den Team-Europa-Ansatz innerhalb des ILO-Netzes zu stärken. Der Lenkungsausschuss des ILO-Netzes wurde aufgrund seines Mehrwerts als Leitungsgremium anerkannt, insbesondere durch sein zweijähriges Arbeitsprogramm und seine von Prioritäten geleiteten Maßnahmen.

Dennoch ist die Ausschöpfung des vollen Potenzials des ILO-Netzes, einschließlich der Möglichkeit, es in die Lage zu versetzen, umfassend zu einem Gesamtrouten-Konzept beizutragen, nach wie vor mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden.

Zwar hat die Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen durch Europol, Frontex und die Kommission sowie von europäischen Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen durch die Mitgliedstaaten dazu beigetragen, einen Team-Europa-Ansatz innerhalb des ILO-Netzes zu fördern, aber die Mitgliedstaaten entscheiden und bewerten über eine Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen nach wie vor weitgehend auf der Grundlage nationaler strategischer und operativer Interessen, d. h. nicht unter Berücksichtigung des Team-Europa-Ansatzes. Darüber hinaus lassen Inkonsistenzen beim Zugang der ILO-Netzmitglieder zu den IT-Großsystemen der EU eine weitere Fragmentierung erkennen.

Auf operativer Ebene beschränkt sich die Interaktion zwischen den Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen weitgehend auf persönliche Treffen und den Austausch über Messaging-Anwendungen, da es keine benutzerfreundlichen Mechanismen oder Instrumente für den Informationsaustausch innerhalb der lokalen, regionalen und breiteren ILO-Gemeinschaften gibt. Die Koordinierung zwischen den lokalen ILO-Netzen und der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort ergibt sich häufig aus der Initiative einzelner Verbindungsbeamter für Zuwanderungsfragen und nicht aus einer Kultur der strukturierten Zusammenarbeit zwischen dem Koordinator des lokalen ILO-Netzes und dem Ansprechpartner für die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort in der EU-Delegation.

In Fällen, in denen keine Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen von der Kommission oder den EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandt wurden, scheinen die Aktivitäten der lokalen und regionalen Netze häufig von der individuellen Leitung der von Mitgliedstaaten entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen abhängig zu sein. Daher sind fast alle ILO-Netzmitglieder der Ansicht, dass eine Erhöhung der Zahl der in Drittländer entsandten europäischen Verbindungsbeamten für Migration und Frontex-Verbindungsbeamten aufgrund ihrer führenden Rolle bei der Unterstützung lokaler und regionaler ILO-Netze erhebliche Vorteile mit sich bringen würde. Die ILO-Netzmitglieder haben auch betont, dass die Entsendung von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen durch die Kommission und die EU-Agenturen im Bereich Inneres die operative Wirksamkeit und Zusammenarbeit durch eine verstärkte Koordinierung verbessern kann³⁷.

Über den täglichen Austausch zwischen den Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen auf lokaler Ebene hinaus werden Informationen weitgehend über nationale Kanäle ausgetauscht, da es für diesen Austausch keine geeignete strukturierte Einrichtung gibt. Technische und konzeptionelle Probleme mit der Informationsaustausch-Plattform EMN-IES, aber auch Einschränkungen durch die Behörden der Mitgliedstaaten verhindern einen umfassenderen Informationsaustausch. Darüber hinaus behindert die sehr begrenzte Zahl von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen, die an SIENA angebunden sind, den Austausch mit Europol, während das Fehlen eines geeigneten Kanals und Rechtsrahmens für den Austausch von Informationen zur Lageeinschätzung mit Frontex die Fähigkeit der Verbindungsbeamten beeinträchtigt, Daten mit Frontex auszutauschen und so der EU dabei zu helfen, ein Lagebild des Grenzbereichs zu erstellen. Da regionale ILO-Veranstaltungen nur selten stattfinden, wird ein breiterer Informationsfluss verhindert, wodurch die Fähigkeit des ILO-Netzes, zur Erstellung eines umfassenden Lagebildes über Drittländer beizutragen, eingeschränkt wird.

Auf institutioneller Ebene wurden nur begrenzte und in einigen Fällen gar keine Fortschritte hinsichtlich einiger der Aufgaben des Lenkungsausschusses – wie in der Verordnung über das ILO-Netz dargelegt – erzielt, die zur Förderung eines Team-Europa-Ansatzes beitragen. Dazu gehören die Organisation regionaler ILO-Veranstaltungen und die Entwicklung eines gemeinsamen Basislehrplans für Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen. Das mangelnde Engagement der ILO-Netzmitglieder und unzureichende Verbindungen zu anderen EU-Foren haben den Lenkungsausschuss daran gehindert, sein Potenzial als strategische Einrichtung zu maximieren; dadurch ist es ihm nicht gelungen, dem ILO-Netz einen echten Team-Europa-Ansatz zu vermitteln und ein Gesamtrouten-Konzept für das Migrationsmanagement der EU wirksam umzusetzen.

Sofern ein Team-Europa-Ansatz innerhalb des ILO-Netzes verfolgt wurde, wurde dieser weitgehend von Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen, die von der Kommission

³⁷ Dies wird von Europol noch verstärkt: Europol betrachtet die Berichte der europäischen Verbindungsbeamten für Migration als wertvolle Informationsquelle für das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (ECAMS) von Europol, die sowohl in seine strategischen Bewertungen einfließt als auch dazu beiträgt, nachrichtendienstliche Lücken zu ermitteln und seine Lageeinschätzung zu verbessern, was zu einem umfassenderen Verständnis der Schleuserkriminalität und anderer Formen der schweren organisierten Kriminalität führt, die diese erleichtern oder damit in Verbindung stehen.

und EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandt wurden, innerhalb lokaler ILO-Netze oder von der Kommission selbst in ihrer Eigenschaft als Vorsitz des Lenkungsausschusses des ILO-Netzes vorangetrieben. Ein stärkerer Team-Europa-Ansatz und ein stärkeres Engagement des Lenkungsausschusses sind von zentraler Bedeutung, um das Potenzial der Verordnung über das ILO-Netz vor Ort voll auszuschöpfen und das ILO-Netz in die Lage zu versetzen, zu einem Schlüsselinstrument für die Umsetzung der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu werden.

5.2 Nächste Schritte

Die migrationspolitische Landschaft hat sich seit der Annahme der Verordnung über das ILO-Netz im Jahr 2019 erheblich weiterentwickelt. Migration ist eine politische Priorität der EU, die unter anderem mit der inneren Sicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängt. Es gibt klare Anzeichen dafür, dass die Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen eine stärkere Rolle bei der Unterstützung des Migrationsmanagements der EU spielen sollten und dass die Migrationsdiplomatie besser koordiniert und entschlossener gestaltet und das Potenzial des Team-Europa-Ansatzes vor Ort voll ausgeschöpft werden sollten, um das Migrations- und Asylpaket und sein umfassendes Konzept für das Migrationsmanagement in Partnerschaft mit Drittländern umzusetzen. Zu den wichtigsten Initiativen in diesem Zusammenhang gehören die Globale Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität mit einer stärkeren Rolle für Europol, der EU-Talentpool und die Stellen für legale Wege in den europäischen Arbeitsmarkt (Legal Gateway Offices) zur Förderung der Mobilität von Talenten und zur Intensivierung der Rückkehr und Rückübernahme, die Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement und die EU-Visumstrategie.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Schritte erforderlich, um die Umsetzung der Verordnung über das ILO-Netz in dieser sich wandelnden politischen Landschaft voranzubringen, mit dem Ziel, die operative Wirkung sowohl des ILO-Netzes – zur Unterstützung des Migrationsmanagements der EU – als auch der Globalen Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu erhöhen:

Gesamtrouten-Konzept

1. Ausweitung des Wirkungsbereichs der von der Kommission und den EU-Agenturen im Bereich Inneres entsandten Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen auf wichtige Länder entlang der Migrationsrouten, unter anderem durch die Ermittlung von Lücken bei der Entsendung mithilfe des Lenkungsausschusses des ILO-Netzwerks, durch die Förderung und finanzielle Unterstützung gemeinsamer Entsendungen und durch die Aufstockung der Mittel für die Entsendung von europäischen Verbindungsbeamten für Migration,
2. Stärkere Mitwirkung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an allen migrationsbezogenen Aufgaben gemäß der Verordnung über das ILO-Netz, einschließlich der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, der Unterstützung der Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung sowie der Unterstützung legaler Migrationsverfahren (z. B. durch die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort) und des wirksamen Zugangs zu internationalem Schutz,

3. Unterstützung operativer ILO-Sitzungen mit Schwerpunkt auf vorrangigen Migrationsrouten und Drittländern, um den Informationsaustausch zu fördern, das Verständnis der Migrationsdynamik und der Arbeitsmethoden von Schleusernetzen zu verbessern und maßgeschneiderte Gegenmaßnahmen zu entwickeln,

Informationsaustausch und Wissensaufbau

4. Ermutigung und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Anbindung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen an SIENA, um den Informationsaustausch zu verbessern und so die Durchführung der Verordnung (EU) 2025/2611 zu unterstützen,
5. Förderung der kontinuierlichen Koordinierung und des fortlaufenden Informationsaustauschs zwischen Verbindungsbeamten, EU-Delegationen und GSVP-Missionen vor Ort (insbesondere, wenn diese Missionen ein Zuwanderungsmandat haben),
6. Hinarbeiten darauf, dass der ILO-Gemeinschaft benutzerfreundliche Instrumente für den Informationsaustausch zur Verfügung gestellt werden, um die operative Zusammenarbeit und den Datenaustausch zu verbessern,
7. Ermutigung der Verbindungsbeamten für Zuwanderungsfragen, im Rahmen des Projekts Lageeinschätzung, Frühwarnung und Prognose (SAEWF)³⁸ einen Beitrag zur Frühwarnung für Migrationszwecke zu leisten, um die Planung und die operativen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich des Migrationsmanagements zu unterstützen,
8. Erarbeitung eines gemeinsamen Basislehrplans für Verbindungsbeamte für Zuwanderungsfragen in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss des ILO-Netzes, um das Wissen über die Verordnung über das ILO-Netz, die wichtigsten EU-Politikbereiche im Bereich des Migrationsmanagements und die EU-Migrationsdiplomatie in der gesamten Gemeinschaft des ILO-Netzes zu standardisieren,

Lenkungsausschuss des ILO-Netzes

9. Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Vorsitz des Lenkungsausschusses und dem Ratsvorsitz, um die Initiativen des ILO-Netzes mit den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates (z. B. der Arbeitsgruppe „Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik“ (EMWP), dem Mechanismus der operativen Koordinierung für die externe Dimension der Migration (MOCADDEM) usw.) in Einklang zu bringen,
10. Ermutigung der Mitgliedstaaten, die den Vorsitz im Rat innehaben, unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung in enger Abstimmung und unter dem Vorsitz der Kommission eine aktive Rolle im Lenkungsausschuss des ILO-Netzes zu spielen,

³⁸ Das von der Europäischen Kommission durchgeführte Projekt zur Lageeinschätzung, Frühwarnung und Prognose (SAEWF) ist eine neue Initiative, die den Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration („Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) ergänzt. Im Rahmen dieses Projekts hat die Entwicklung von Frühwarnmaßnahmen für Migrationszwecke bereits von den Beiträgen der europäischen Verbindungsbeamten für Migration im Rahmen einer Pilotmaßnahme für strategische Vorausschau profitiert.

11. Ausarbeitung eines neuen zweijährigen Arbeitsprogramms des ILO-Netzes, das die oben genannten nächsten Schritte als Richtschnur für künftige operative Prioritäten enthält.